

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 20.11.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

FDP

Herr Jan M. Schlifter

Beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine
Herr Volker Pause
Frau Anne Röder
Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Eleonore Reese

Schritfführung

Herr Daniel Seifert

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Fortmeier
Herr Poetting
Frau Schönemann
Herr Müller
Herr Stein
Frau Feldmann
Herr Middeldorf

Gäste:

| | |
|------------------------------------|----------|
| Herr Bruns, BBF | TOP 3.7 |
| Frau Sunar, Amt für Schule, RSB | TOP 3.11 |
| Herr Hoffmann, Amt für Schule, RSB | TOP 3.11 |

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 09.10.2018 Nr. 39/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 09.10.2018 – Nr. 39/2014-2020 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Frau Feldmann berichtet, dass der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 08.11.2018 Umbesetzungen im Schul- und Sportausschuss sowie den dazugehörigen Arbeitsgruppen beschlossen hat. Im Schul- und Sportausschuss wird für Ulrich Gödde (Ratsmitglied) nun Björn Klaus (Sachkundiger Bürger) stellvertretendes Mitglied.

Herr Gödde ist ebenfalls nicht mehr stellvertretendes Mitglied in den Arbeitsgruppen Sportentwicklungsplanung und Sportehrungen. In der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung wird Frederik Suchla (Sachkundiger Bürger) und in der Arbeitsgruppe Sportehrungen Frauke Viehmeister (Ratsmitglied) neues stellvertretendes Mitglied.

Des Weiteren berichtet Frau Feldmann, dass in den vergangenen Wochen die Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit sowie die Übungsleiterzuschüsse an die Sportvereine ausgezahlt wurden. Beide Zuschüsse konnten jeweils, wie von der Arbeitsgruppe Sportförderung empfohlen, unter Einbeziehung der Restmittel der Unterhaltungskostenzuschüsse in vollem Umfang ausbezahlt werden. Weitere signifikante Restmittel sind nach der Auszahlung nicht vorhanden.

Außerdem weist Frau Feldmann auf die vor der Sitzung an die Mitglieder verteilte Übersicht der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften (FSSG) im Schuljahr 2018/2019 hin.

Abschließend erklärt Frau Feldmann, dass im Jahr 2018 durch das Sportamt keine Sponsoringverträge gemäß der Dienstanweisung Sponsoring abgeschlossen wurden.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 06.11.2018 zum Thema „Bielefeld lernt schwimmen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7624/2014-2020

Anfrage:

Wie ist der Stand der Konzepterarbeitung zum Thema „Bielefeld lernt schwimmen“ welches im März 2018 im Schul- und Sportausschuss beauftragt wurde?

Zusatzfrage 1:

Wann kann mit der Umsetzung begonnen werden?

Herr Dr. Witthaus verweist und verliest die vor der Sitzung verteilte Antwort.

Frau Röder findet die Idee, einen Schwimmassistentenpool aufzubauen, grundsätzlich gut, bittet jedoch daran zu denken, dass sämtliche Übungsleiter ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen sollten.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass das erweiterte Führungszeugnis bei allen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgelegt werden muss.

-.-.-

Zu Punkt 2.3.2 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.11.2018 zum Thema "Gewalt auf dem Sportplatz"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7677/2014-2020

Wie hat sich Gewalt auf den Sportplätzen in Bielefeld entwickelt (Zahlen, Statistik, Merkmale, Besonderheiten...)?

Zusatzfrage 1:

Wer bekämpft mit welchen Maßnahmen Gewalt im Sport bzw. auf den Fußballplätzen?

Zusatzfrage 2:

Planen die verschiedenen Akteure (Sportamt, Sportverbände und –vereine ...) neue Konzepte oder weitere Maßnahmen, um Gewalt auf dem Sportplatz vorzubeugen?

Frau Feldmann teilt mit, dass die Anfrage aufgrund der Kürze der Zeit nicht abschließend beantwortet werden konnte. Es ist vorgesehen, die Anfrage in der kommenden Sitzung zu beantworten.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der FDP-Ratsgruppe auf Umbesetzungen in den Arbeitsgruppen Sport vom 06.11.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7623/2014-2020

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt folgende Umbesetzung in Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppe Sportförderung

Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung

Arbeitsgruppe Sportlehrungen

Stellvertretendes Mitglied

neu: Frau Sabine Bauckhage

bisher: Frau Jasmin Wahl-Schwentker

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.4.2 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 06.11.2018 zum Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ des Landes NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7625/2014-2020

Frau Brinkmann teilt mit, dass ihr bewusst sei, dass es derzeit vom Land NRW noch keine genauen Durchführungsbestimmungen zu dem Förderprogramm gebe, wünscht sich aber, dass bereits jetzt alle Sportvereine auf das Förderprogramm hingewiesen werden.

Frau Feldmann erläutert, dass noch nicht klar sei, welche Vereine überhaupt von dem Förderprogramm profitieren können. Derzeit kursieren auch widersprüchliche Aussagen zu diesem Thema aus der Staatskanzlei und der Presseberichterstattung. Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass noch nicht feststehe, ob die Vereine überhaupt unmittelbar antragsberechtigt sind oder die Kommune in die Antragstellung eingebunden sein wird.

Die Sportvereine wurden nach Angaben von Herrn Schulze über das Magazin „Wir im Sport“ durch den Landessportbund informiert. Herr Schulze hofft, auf der Konferenz der Verbandsvertreter des Landessportbundes am 21.11.2018 mehr Informationen zu dieser Thematik zu bekommen.

Frau Brinkmann bittet in der nächsten Sitzung über den Fortgang auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle in Frage kommenden Sportvereine über die Möglichkeit der Beantragung von Fördergeldern für die Modernisierung, Instandsetzung, energetischen Sanierung oder für den barrierefreien Ausbau ihrer Sportstätten zu informieren. Auch die Sportvereine, die städtische Sportstätten gepachtet haben oder Anspruch auf Leistungen in Rahmen des Programms haben, sind über ihre Möglichkeiten auf eine Förderung zu informieren. Die Bielefelder Sportstätten können dann so schnell wie möglich in das Förderprogramm mit aufgenommen werden und davon profitieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Lehrschwimmbecken Almsporthalle, hier: Prüfung technischer Maßnahmen zur Verringerung der Wassertiefe

Herr Peter betont, dass sich der ISB gemeinsam mit dem Sportamt und dem Amt für Schule in den vergangenen Wochen viele Gedanken gemacht habe, um eine praktikable technische Lösung zur Verringerung der Wassertiefe herbeizuführen. Darüber hinaus wurden bei einem Ortstermin am 19.11.2018 alle das Lehrschwimmbecken nutzenden Schulen und Vereine über den Planungsstand informiert und in den Prozess eingebunden. Bei diesem Termin wurde eine einvernehmliche technische Lösung entwickelt, die sowohl die Voraussetzungen von Schwimmanfängern im Vorschul- und Grundschulbereich als auch die Interessen der weiterführenden Schulen berücksichtigt.

Herr Peter stellt Herr Beckert von der Fa. Constrata vor, der für den ISB als Projektverantwortlicher für den Neubau der Almhalle zuständig ist. Herr Beckert erläutert die drei vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten (Hubboden, Mobile Bühne und Beton+Fliesen) mit Vor- und Nachteilen. Als praktikable und wirtschaftlichste Lösung wird die Variante Beton+Fliesen favorisiert.

In der Umsetzungsvariante wird der Nichtschwimmerbereich ab der Beckenkante parallel zur Eingewöhnungstreppe von einer Höhe von 85 cm Wassertiefe auf eine Wassertiefe von 110 cm im Übergang zum Schwimmerbereich gleichmäßig abfallen. Außerdem wurde mit allen Nutzern einvernehmlich vereinbart, dass die Arbeiten (Dauer mind. 5-6 Wochen) in den Sommerferien 2019 durchgeführt werden sollen.

Alle vertretenden Parteien bedanken sich für die aufschlussreiche Präsentation und loben die zügige Erarbeitung der Lösungsvarianten und die Einbeziehung der Schulen und Vereine in den Entscheidungsprozess. Alle Mitglieder sprechen sich für die von den Nutzern favorisierte Variante aus.

Herr Nockemann wirft die Frage auf, was passieren würde, wenn die Sommerferien für die Arbeiten nicht ausreichen. Herr Peter teilt mit, dass die Planung derzeit mit dem Unternehmen Pellikaan abgestimmt wird. Er bittet auch aufgrund des bisherigen Zeitdrucks um Verständnis dafür, dass es in der weiteren Planung noch zu Verschiebungen kommen könnte und wirbt für eine weitere offene Kommunikation zu dem

Thema. Selbstverständlich werde der ISB versuchen, die Arbeiten im Zeitplan ausführen zu lassen. Über den Einsatz von chemischen Betonzusatzstoffen könnten die Aushärtezeit des Betons voraussichtlich verringert werden. Es müsse jedoch auch darauf geachtet werden, dass der Zeitdruck nicht zu Lasten von zukünftigen Gewährleistungsansprüchen gehe. Frau Rammert, Frau Brinkmann und Herr Nockemann sprechen sich dafür aus, dass die Arbeiten bei Bedarf lieber bereits vor den Sommerferien gestartet werden, damit das Bad zum Schuljahresbeginn 2019/2020 fertig ist.

Frau Rammert fragt, ob nach den Arbeiten erneut eine Dichtheitsprüfung des Bades durchgeführt werden müsse. Herr Beckert erläutert, dass die Dichtheitsprüfung nicht erneut durchgeführt werden müsse, da nicht in die derzeit bestehende Betonschicht eingegriffen werde.

Auf Rückfrage von Herrn Krollpfeiffer führt Herr Peter aus, dass die aktuelle Variante noch nicht durch das Unternehmen bepreist worden ist, da die Variante erst am Tag zuvor mit den Nutzern entwickelt wurde. Herr Beckert geht jedoch davon aus, dass der Preis der Lösungsvariante (Beton+Fliesen) aufgrund der Verschiebung von Massen nicht stark abweichen werde.

Herr Kleinkes fragt, wie das weitere Verfahren ablaufen würde und welche Beschlüsse vorab noch eingeholt werden müssten. Herr Beckert erläutert, dass es bis heute noch keine Schlussabrechnung für den Neubau der Halle gibt, sodass die Baumaßnahme im Rahmen eines Nachtrages zu dem ursprünglichen Auftrag abgewickelt werden kann. Herr Peter ergänzt, dass somit keine Beschlüsse notwendig sind und die Gremien über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten werden.

Herr Nockemann bedankt sich abschließend noch einmal für das konstruktive Ergebnis und fasst zusammen, dass die Vertreter des Schul- und Sportausschusses hinter der erarbeiteten Lösungsvariante sowie dem angedachten Zeitablauf stehen würden.

-.-.-

Zu Punkt 2.6

Modernisierung des Sportplatzes Altenhagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7486/2014-2020

Frau Brinkmann berichtet, dass in der Arbeitsgruppe SEP die Empfehlung zur Modernisierung des Sportplatzes Altenhagen einstimmig beschlossen wurde.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass der FC Altenhagen-Bielefeld e.V. Eigenleistungen in Höhe von 80.000 € erbringt, soll der Sportplatz Altenhagen als Naturrasenplatz saniert und modernisiert werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zum Beginn der Sitzung meldet sich Herr Wandersleb und fragt nach, ob es möglich sei, den TOP 3.12 „Bericht zur Schulentwicklungsplanung Sek I/II“ weiter vorne in der Sitzung zu behandeln. Er begründet dies mit der Wichtigkeit und dem Interesse der Presse an diesem TOP.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, den TOP 3.12 nach den Mitteilungen zu behandeln.

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 09.10.2018 Nr. 39/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 09.10.2018 – Nr. 39/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen des Landes NRW vom 12.09.2018, veröffentlicht 02.10.2018

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen des Landes NRW vom 12.9.2018

Am 02.10.2018 wurde im Ministerialblatt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen des Landes NRW veröffentlicht.

Kernpunkte der Schulrichtlinie:

- Förderfähig ist primär eine leitungsgebundene Anbindung von Schulgebäuden durch einen Netzbetreiber an das Telekommunikationsnetz, um eine dauerhafte Breitbandversorgung von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde symmetrisch (Gigabitnetz) am Schulgebäude zu gewährleisten.
- Förderfähig ist das monatliche Entgelt für den Gigabitanschluss für die Dauer von 3 Jahren mit maximal 150 Euro pro Monat.
- Die Höhe der Förderung für die Anbindung einer Schule an ein gigabitfähiges Netz beträgt grundsätzlich 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Schulen in kommunaler Trägerschaft 80 Prozent, bei HSK-/HSP-Kommunen 100 Prozent.
- Aktuelle Versorgung:
Für jedes zu fördernde Schulgebäude ist die fehlende oder aktuell unzureichende Breitbandversorgung nachzuweisen.
- Ausbauabsichten:
Für jedes zu fördernde Schulgebäude muss eine klare Aufschlüsselung der jeweiligen Ausbauabsichten aller in der Gemeinde des Schulstandortes tätigen Telekommunikationsunternehmen geliefert werden. Die Aussagen über die Ausbauabsichten müssen sich auf die kommenden zwölf Monate nach der Abfrage beim Telekommunikationsunternehmen beziehen.
- Im Rahmen des Förderprogramms ist nur die Anbindung bis zum Anschlusspunkt Linientechnik (APL) an der Hausinnenwand förderfähig, eine nachgelagerte Verkabelung/Vernetzung und aktive Technik ist kein Bestandteil der Förderung.

Die Förderung durch die Schulrichtlinie verhält sich subsidiär zur Förderung durch das Bundesförderprogramm Breitband. Für die Schulen (Anzahl: 35), welche nach dem Bundesförderprogramm aufgrund zu geringer Bandbreite (<400 Mbit) nicht förderfähig waren, ergibt sich mit der Schulrichtlinie nun die Möglichkeit ebenfalls einen Gigabitanschluss zu realisieren.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen in Bielefeld

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen in Bielefeld

Im Rahmen der **Neuausrichtung der Inklusion in der Schule** (s. hierzu unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html>) will das Land NRW im Bereich des Gemeinsamen Lernens eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an allgemeinen Schulen erreichen. Aus diesem Grund sieht es das MSB einerseits als erforderlich an, die Schulen mit zusätzlichem Personal zu unterstützen, wie das bereits mit dem Haushalt 2018 in einem ersten Schritt geschehen ist, andererseits aber auch die zur Verfügung

stehenden Personalressourcen gezielter einzusetzen. Die Angebote inklusiven Unterrichts müssen dazu insbesondere in der Sekundarstufe I stärker als bisher an Qualitätsstandards ausgerichtet werden, was beim derzeitigen, dem Elternwunsch entsprechenden Umfang des Gemeinsamen Lernens landesweit betrachtet zu einer Bündelung der Ressourcen an Schulen mit einem entsprechenden Profil hinauslaufen wird.¹

Zur Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I hat das Land NRW nun landesweit 330 Stellen für multiprofessionelle Teams zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens zur Verfügung gestellt.

Nach dem entsprechenden Erlass des MSB vom 19.07.2018 „Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen“ ist vorgesehen, dass Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen/ Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister im Rahmen von multiprofessionellen Teams die Tätigkeit der Lehrkräfte an Schulen der Sekundarstufe I unterstützen.

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Fachkräfte ist die Mitarbeit im Unterricht mit dem Ziel der Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch

- Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen durch kontinuierliche, professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen,
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung.

Über die unterrichtsnahen und Unterricht unterstützenden Tätigkeiten hinaus wirken die Fachkräfte bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von schulischen Projekten im Rahmen des Unterrichts oder der Öffnung von Schule und bei schulkulturellen Veranstaltungen mit und arbeiten mit den Lehrkräften zusammen.²

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Detmold vom 31.10.2018 (Eingang im Amt für Schule) ist die Einstellung entsprechender Fachkräfte an folgenden Schulen mit jeweils einer vollen Stelle vorgesehen:

- Realschule Senne
- Realschule Brackwede
- Luisenrealschule
- Realschule Jöllenbeck

Die Ausschreibungsverfahren sind abgeschlossen und die Besetzung der Stellen läuft. Die genauen Einstellungsdaten können somit derzeit noch nicht benannt werden.

¹ Quelle www.schulministerium.nrw.de

² Quelle: Rd.Erl. des MSB vom 19.07.2018 „Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen“

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Errichtung eines Neubaus für die Hellingskampschule

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Errichtung eines Neubaus für die Hellingskampschule

Das Preisgericht hat im Architektenwettbewerb zum Neubau des Hauptstandortes der Hellingskampschule – Grundschulverbund nördliche Innenstadt am 12.11.2018 eine Entscheidung getroffen, die am 15.11.2018 öffentlich bekanntgegeben wurde.

Der erste Preis geht an das Büro pussert kosch architekten aus Dresden. Der von den Verfassern vorgeschlagene Entwurf sieht einen im Wesentlichen an der östlichen Seite angeordneten Schulbaukörper vor. Der Schulhof ist dementsprechend zur Jöllheide orientiert und fungiert als großzügiger, bis zur Herforder Straße reichendem Vorplatz. Das HELLi ist als separater Baukörper an der Straßenecke platziert. Die dem Schulbaukörper vorgelagerte Sporthalle bietet - zusammen mit dem HELLi – der Schule einen guten Schallschutz und soll für eine optionale Erweiterung auf drei Züge aufgestockt werden können.

Die Schule und das HELLi erhalten jeweils eine eigene, starke Adresse, bleiben aber zusammengehörende Teile eines architektonischen und städtebaulichen Gesamtensembles.

Alle Entwürfe des Architektenwettbewerbs sind noch bis zum 23.11.2018 im Foyer des technischen Rathauses ausgestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten, der Ratsfraktion Die Linke und der Ratsfraktion der SPD vom 13.11.2018 zur Schließung von Spiel- und Sportflächen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7676/2014-2020

Anfrage:

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden in den vergangenen zehn Jahren Spiel- (und Sport-)Flächen eingezäunt bzw. umfriedet?

Zusatzfrage 1:

Wieso wurde in allen neuen Fällen der radikalste Schritt (komplette Schließung nach Schulschluss, sowie am Wochenende und der Ferienzeit) gewählt, anstatt Schließungen durch einen Schließdienst o.ä. zum Beginn der gesetzlichen Ruhezeit einzusetzen, damit diese Flächen weiterhin für die Allgemeinheit verfügbar wären?

Zusatzfrage 2:
Welche Beteiligung seitens Politik fand jeweils im Einzelfall statt?

Frau Schönemann teilt dem Ausschuss mit, dass aufgrund der Kürze der Zeit keine Antwort möglich war, da mehrere Ämter bezüglich der Antwort angefragt wurden. Sobald die Antwort vorliegt wird diese nachgereicht.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der SPD Ratsfraktion vom 13.11.2018 zum Thema "Mittagsversorgung in Bielefelder Schulen"

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 7693/2014-2020

Anfrage:

Inwieweit sind der Verwaltung Probleme bei der Mittagsversorgung in den Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe 1 bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Die Mittagsverpflegung an Primarschulen wird durch die Träger der OGS und der nicht gebundenen Ganztagschulen im Sekundarbereich durch die Schule eigenverantwortlich sichergestellt. Eine Ausschreibung des Schulträgers zur Mittagsverpflegung erfolgt ausschließlich für die städtischen gebundenen Ganztagschulen.

Für diese wurde in einer Sitzung des Qualitätszirkels „Mittagsverpflegung“ seitens der Schulvertreterinnen und -vertreter folgende Punkte angemerkt:

- a) Die Essensqualität wird überwiegend als gut beurteilt, aber teilweise sind die Portionen zu klein. Von drei Schulen wurde bezüglich der Qualität insbesondere der Konsistenz einiger Komponenten Kritik geäußert.
- b) Es hat zum Beginn des Schuljahres 2018/19 mit dem neuen Caterer ein Problem bei der Registrierung der Essensteilnehmer/innen und den Strichcodescannern vor Ort bestanden, was einem reibungslosen Ablauf hinderlich gewesen ist.
- c) Es wird eine Möglichkeit gewünscht, mit der die Kinder eine Ansicht ihrer Vorbestellungen erhalten können, um das Anstellen an der „falschen Schlange“ zu vermeiden.
- d) Für die Elternschaft stellt die Onlineregistrierung teilweise ein Hindernis dar, was anfangs zu weniger Essensteilnehmer/innen geführt hat.

Zusatzfrage 1:
Wenn ja, was gedenkt die Verwaltung dagegen zu tun?

Antwort der Verwaltung:

- a) Die Verwaltung führt regelmäßig Qualitätskontrollen an den Schulen durch. Erforderliche Absprachen erfolgen sowohl mit der Schulleitung als auch mit dem Caterer, welche durch Veränderung des Angebotes auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt wer-

den, um damit eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Positive Ergebnisse wurden bereits schulseitig zurückgemeldet. Gemäß der Leistungsbeschreibung seitens des Schulträgers ist ein Nachschlag der Beilagen vom Caterer sicherzustellen. Dazu wurde der Caterer eindringlich angehalten.

- b) Das IT-Problem wurde vom Caterer behoben.
- c) Der Caterer sichert eine zusätzliche Scannerlösung für die Vorabansicht zu.
- d) Mit dem Caterer wurde vereinbart, 1-2 Vor-Ort-Termine anzubieten, um Hilfestellung bei der Registrierung und dem Ausdrucken der Strichcodes zu leisten. Auch die mehrsprachige Darstellung der Internetseite ist in Planung und soll zukünftig umgesetzt werden.

Zusatzfrage 2:

Wieviel kostet die Mittagsversorgung in den Schulen?

Antwort der Verwaltung:

Der aktuelle Preis liegt an den städtischen Gebundenen Ganztagschulen derzeit bei 3,90 € je Essen. Sowohl die Primarschulen als auch die nicht gebundenen Ganztagschulen im Sekundarbereich stellen die Mittagsversorgung eigenverantwortlich ohne städtische Beteiligung sicher. Eine Preisübersicht der einzelnen Schulen liegt daher nicht vor.

Herr Suchla (SPD) zeigt sich unzufrieden mit der Antwort, weil diese seines Erachtens an der Realität vorbeigehe. Gesundes Essen solle seiner Meinung nach an jeder Bielefelder Schule Standard sein.

Herr Pause (Stadtelternrat) und Herr Grün (B'90/Grüne) pflichten Herrn Suchla bei. Die Qualität des Essens sei unzureichend.

Frau Pfaff (B'90/Grüne) möchte wissen, seit wann der Qualitätszirkel Mittagsverpflegung eingerichtet sei. Frau Schönemann erklärt, dass dieses Gremium zur Qualitätssicherung bereits vor Jahren eingerichtet wurde.

Herr Schlifter (FDP) teilt mit, dass er sich die Ausschreibungsunterlagen angeschaut und diesbezüglich keine Kritikpunkte feststellen können. Er zeigt sich darüber irritiert, dass sich bei der letzten Ausschreibung nur ein Caterer gemeldet habe. Den Anmeldevorgang zur Essensausgabe halte er für schwierig (Strichcode). Er könne daher die Kritikpunkte der Schüler/Innen und Eltern nachvollziehen. Er fragt nach, ob es einen Austausch mit anderen Schulen gebe, welche einen anderen Caterer hätten. Auch müsse man sich überlegen, ob die 3,90€ pro Essen und nicht ein höherer Preis vor dem Hintergrund der gewünschten Qualität akzeptiert werden müsse.

Frau Rammert (Bürger Nähe/Piraten) zeigt sich besorgt wegen des Briefes der Wellbachschule, welcher den Ausschussmitgliedern vorliege. Ihrer Meinung nach sei der Unterschied zwischen den Bielefelder Schulen gravierend.

Herr Kleinkes (CDU), ist ebenfalls der Auffassung, dass für 3,90 € kein

Essen der gewünschten Qualität angeboten werden könne, zumal hierzu noch Kosten für Zubereitung, Transport etc. eingerechnet werden seien. Man müsse das Thema Mittagsverpflegung für Schüler/Innen ganz neu denken. Das Thema solle als ordentliches TOP auf eine der nächsten Sitzungen aufgenommen werden.

Herr Nockemann (SPD) teilt mit, dass dies ein Thema für einen eigenständigen TOP im nächsten Jahr sei.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der FDP-Gruppe vom 13.11.2018 zu Maßnahmen und Programmen im Bereich der Hochbegabtenförderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7710/2014-2020

Anfrage:

Welche Maßnahmen und Programme im Bereich der Hochbegabtenförderung führt die Stadt Bielefeld durch und wie intensiv werden diese genutzt?

Zusatzfrage:

Gibt es spezielle Ansätze für Hochbegabte mit Migrationshintergrund?

Antwort der Verwaltung:

Antwort von der Schulaufsichtsbeamten*innen des Schulamtes für die Stadt Bielefeld:

Alle Schulen aller Schulformen haben laut Schulgesetz den Auftrag, jede Schülerin und jeden Schüler seinen Begabungen entsprechend individuell zu fördern. Im schuleigenen Förderkonzept sollen sowohl die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler als auch die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt werden.

Die landesweite Qualitätsanalyse überprüft die Qualität der individuellen Fördermaßnahmen u. a. in dem Aspekt „Individuelle Förderung und Unterstützung“.

Von Seiten des Landes gibt es verschiedene Programme und Initiativen, die den Aspekt der „Besonderen Begabungen“ in den Mittelpunkt stellt. Hierzu zählt beispielsweise die Landesinitiative „Zukunftsschulen NRW“, an der auch Bielefelder Schulen beteiligt sind. Die Federführung für das Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“ liegt bei den Bezirksregierungen, für den RP Detmold ist der Dezernent Herr Menze der Hauptansprechpartner. Aktiv bringt sich von Seiten der Bielefelder Grundschulen die Grundschule Vilsendorf in dieses Netzwerk ein. Einen Arbeitsschwerpunkt bildet dort das „Forschende Lernen in der Grundschule“.

Auf Schulamtsebene ist eine zentrale Beratungsstelle für Lehrkräfte und Eltern eingerichtet, speziell für die Thematik „Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen im Grundschulalter“. Ein entsprechender Flyer

ist auf der Internetseite www.inklusion-schule-bielefeld.de zu finden. Dieses Beratungsangebot ist sehr nachgefragt. Auch die Regionale Schulberatungsstelle kooperiert intensiv mit Eltern und Schulen.

Im Grundschulbereich werden Hochbegabte mit Migrationshintergrund im Rahmen der benannten Maßnahmen selbstverständlich gleichberechtigt in den Fokus genommen.

Herr Schlifter (FDP) vertritt die Auffassung, dass in der Thematik mehr getan werden müsse. In Düsseldorf zum Beispiel gebe es ein eigenes Kompetenzzentrum, was sich ausschließlich mit dem Thema Hochbegabtenförderung beschäftige. Auch müsse man den Zugang zur Förderung erleichtern und mehr darauf aufmerksam machen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der FDP-Gruppe vom 13.11.2018 zur Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume an weiterführenden Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7711/2014-2020

Anfrage:

Nach welchem Prozess saniert die Verwaltung die naturwissenschaftlichen Fachräume an den weiterführenden Schulen?

Zusatzfrage:

Führt die Verwaltung ein Verzeichnis/ein Register über die naturwissenschaftlichen Fachräume an den weiterführenden Schulgebäuden in Bielefeld (Größe, Alter, Inventar, Geräte usw.)?

Antwort der Verwaltung:

In der Vergangenheit wurde angestrebt, Sanierungen naturwissenschaftlicher Fachunterrichtsräume mit anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen z. B. im Rahmen des seit dem Jahr 2001 laufenden Schulbausanierungsprogramms zu kombinieren, um größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen. So sind u. a. an der Gertrud-Bäumer-Realschule, der Realschule Heepen und dem Ceciliengymnasium erhebliche Neuausstattungen erfolgt.

Nicht immer waren die veranschlagten Sanierungsbudgets auskömmlich, um vollumfänglich sämtliche naturwissenschaftliche Fachräume im Rahmen dieser Maßnahmen mit zu sanieren, so dass (Teil-)sanierungen dann losgelöst von laufenden Großsanierungen durchgeführt wurden. Solche anlassorientierten Sanierungen von einzelnen naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräumen wurden seitens des ISB z. B. im Chemieraum der Friedrich-Wilhelm-Murnau Gesamtschule 2016 durchgeführt.

Im Rahmen größerer baulicher Maßnahmen (wie z. B. dem Um- und Erweiterungsbau am Max-Planck-Gymnasium) sind sämtliche naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräume neu ausgestattet bzw. teilweise auch neu verortet worden. Für anstehende größere Baumaßnahmen an der Martin-Niemöller-Gesamtschule und der Gesamtschule Rosenhöhe sind auch grundlegende strukturelle Veränderungen in den Naturwissenschaften geplant, die eine Neuausstattung erforderlich machen.

Für die städt. Berufskollegs wurden in der Vergangenheit flankierend

auch spezifische Förderprogramme (z. B. BK Invest) genutzt, um naturwissenschaftliche Fachraumausstattungen zweckentsprechend zu modernisieren.

Sämtliche vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräume in den weiterführenden Schulen sind im Raumkataster des ISB erfasst, in der jährlichen Klassenbesetzungsübersicht des Amtes für Schule sind diese (außer Berufskollegs) zahlenmäßig abgebildet.

Der ISB lässt die naturwissenschaftlichen Fachraumausstattungen turnusmäßig durch einen externen Fachraumausstatter prüfen und ersetzt anlassbezogen defekte Einrichtungen.

Darüber hinaus werden auch die elektrotechnischen Anlagen regelmäßig überprüft.

Hierüber existieren entsprechende Dokumentationen im Rahmen der gesetzl. Prüfpflichten, in denen Zustand und ggf. Mängel sowie bauzeitliche Besonderheiten der fachspezifischen Ausstattungen wie Digestorien, Chemikalienschränke, Lehrerexperimentiertische usw. erfasst werden.

Das bewegliche Inventar wurde bis Ende 2017 als Festwert erfasst. Erst seit 2018 erfolgt eine Einzelinventarisierung für alle allgemeinbildenden Schulen (ohne BK).

Auf Nachfrage von Herrn Schlifter (FDP), ob es eine Prioritätenliste gebe, erläutert Frau Schönemann, dass es eine solche Liste nicht gibt. Man ist ständig im Austausch mit den Schulen und stimmt mit diesen fortlaufend vorhandene Bedarfe ab.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

Keine

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Erweiterung der Grundschule Am Waldschlößchen, Vorstellung der Planungen -2.Lesung-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7285/2014-2020

Den Ausschusmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor, welche von Frau Schönemann erläutert wird:

In der Tabelle (s. Anlage) werden für den Stadtbezirk Jöllenbeck die bis 2023/2024 prognostizierten Schülerzahlen an den Grundschulen dargestellt. Die Aufnahmekapazität ist in den Folgejahren insgesamt ausreichend.

Da es an der Grundschule Am Waldschlößchen bereits ein bestehendes Flächendefizit gibt, sollen mit der OGS-Erweiterung auch zwei neue klassengroße Räume geschaffen werden. Die vorhandenen Mehrzweck- bzw. Klassenräume sollen mit der OGS gewechselt werden. Der Wechsel ermöglicht nicht eine Erhöhung der Zügigkeit.

Frau Schönemann erläutert, dass die Zahlen und Prognosedaten nicht

die von den Schulleitungen der GS Dreekerheide und GS Am Waldschlößchen beantragte Änderung der Schuleinzugsbereiche berücksichtigen.

Zur Frage von Herrn Schlifter (FDP) zur räumlichen Unterbringung der Schüler/Innen im Stadtbezirk Jöllenbeck erläutert Frau Schöneman, dass es genug Räume gibt und der Ist-Zustand abgebildet ist. Durch die neuen Räume werden Klassenzimmer getauscht, damit diese eine entsprechende Größe haben.

Zu Punkt 3.6

Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor, welche von Frau Schönemann vorgetragen wird:

Sachstand zur schulischen Versorgung von Neuzugewanderten zum 31.10.2018

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE mbH melden für

Oktober 2018 insgesamt **51** neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze

in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: **23** Kinder

Sek I: **18** Kinder und Jugendliche

Sek II: **10** Jugendliche

In der Primarstufe waren zum Stichtag 31.10.2018 18 Kinder und

in der Sek I 17 Kinder und Jugendliche im Vermittlungsprozess des KI.

In der Sek II waren zum Stichtag 31.10.2018 2 Jugendliche im Vermittlungsprozess der

REGE.

Aktuelle Abfragen der Bezirksregierung

Am 06.11.2018 wurde die für die Bezirksregierung Detmold von der Generelle Integration

durchzuführende Versorgungsabfrage in allen Bielefelder Schulen gestartet. Die Ergebnisse

werden auf der nächsten Sitzung präsentiert.

Zu Punkt 3.7

Deckung von Bedarfen an Schwimmzeiten für Schulen und Vereine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7648/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Herr Bruns, BBF, erläutern den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage.

Der Lehrplan für die Grundschule in NRW sieht vor, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen kann. Dieses Ziel hat neben der rein pädagogischen auch eine gesamtgesellschaftliche Komponente.

Im Mai dieses Jahres legte der Deutsche Städtetag ein Positionspapier zum Schulsport vor, das Schülerinnen und Schülern mangelnde Schwimmfähigkeit attestiert. Gründe sind hiernach, dass an vielen Schulen dem gesetzlichen Auftrag zur Schwimmbildung nicht ausreichend nachgekommen wird, häufig auch, weil kein Schwimmbad in zumutbarer Entfernung erreichbar ist oder keine qualifizierten Lehrkräfte verfügbar sind.

Um dem gesellschaftlichen und schulischen Ziel gerecht zu werden, allen Grundschulkindern das Schwimmen lernen zu ermöglichen, muss die Stadt Bielefeld als Schulträger gem. § 79 SchulG die erforderlichen Einrichtungen zur Erteilung eines ordnungsgemäßen Unterrichts zur Verfügung stellen. Für den Schwimmunterricht müssen demnach ausreichend Wasserflächen für alle Schulen bereitstehen, um den obligatorischen Schwimmunterricht erteilen zu können.

Die in der Vorlage dargestellten Bedarfe sind als Unterrichtsstunden im 45-Minuten-System zu verstehen. Da noch Wegezeiten zwischen Schule und Hallenbad zu berücksichtigen sind, stellen sie Bruttozeiten dar. Die in der Bedarfsberechnung aufgeführten Wasserzeiten sind Nettozeiten. Im Durchschnitt resultiert aus einer Doppelstunde Unterricht (90 Minuten) eine Wasserzeit von 60 Minuten, die in der Badbelegung einzukalkulieren ist.

Aufgrund unterschiedlicher Schulanfangs- und Wegezeiten sowie einiger Schulen, die 60-minütige Unterrichtsstunden haben, ist es nicht möglich, eine 100 %-ige Auslastung der Bäder zu erreichen. Weiter können nicht alle innenliegenden Bahnen genutzt werden, wenn mehrere Schulen Kombinationen mit Zeiten im Lehrschwimmbekken benötigen.

Bei den großen Hallenbädern wird daher bereits ab einer Belegung von 80 % von einer Vollaustattung gesprochen. Bei den Lehrschwimmbekken wird ein Wert von 90 % herangezogen.

Insgesamt besteht ein Bedarf von 3.667 Schwimmeinheiten zu 15 Minuten bei insgesamt 3.331 zur Verfügung stehenden Einheiten Wasserzeit. Nur das Hallenbad in Sennestadt und das Marktbad verfügen bei optimaler Zuordnung der Schulen über freie Kapazitäten. Die übrigen Bäder sind überlastet und können den Bedarf nicht decken.

Auch ist neben dem Schulschwimmen der Vereinssport zu beachten. Die Aktivitäten der wassersporttreibenden Vereine umfassen ein breites Spektrum, das über Schwimmen als Breiten- und Wettkampfsport hinausgeht und die starke Nachfrage an Wasserzeiten erklären. Insbesondere sind die Wassergewöhnungs- und Schwimmkurse herauszustellen, die einen elementaren Beitrag zur Erreichung des Ziels der Schwimmfähigkeit aller Kinder leisten.

Bei einer Ausweitung der Kapazitäten der Wasserzeiten durch die Errichtung eines Hallenbades im Bielefelder Norden böten sich verbesserte Rahmenbedingungen für sämtliche Vereinsaktivitäten, die zu einer Auslastung des Bades führen würden. Insbesondere ist die Ausweitung der Angebote von Wassergewöhnungs- und Schwimmkursen herauszustellen, die zum Ziel der Schwimmfähigkeit aller Kinder beitragen könnten. Um die dargestellten Bedarfe im Schulschwimmen und Vereinssport decken zu können, ist die Errichtung eines zusätzlichen Hallenbades in Bielefeld notwendig. Da insbesondere im nördlichen Stadtgebiet die vorhandenen Bäder stark ausgelastet sind und Bedarfe teilweise nicht gedeckt werden können, ist ein Standort im nördlichen Stadtgebiet für ein

zusätzliches Hallenbad sinnvoll.

Die CDU-Ratsfraktion und die FDP-Gruppe legen folgenden Änderungsantrag vor:

„Wir begrüßen die grundsätzliche Zielrichtung, dass alle Bielefelder Kinder in ihrer Grundschulzeit die Möglichkeit haben sollen, schwimmen zu lernen.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Fragen zu klären:

- *Welche Schulen in Bielefeld können mit hierfür ausgebildeten Lehrern Schwimmunterricht erteilen?*
- *Wie sieht der realistische Bedarf an Kapazitäten in den vorhandenen Bädern aus?*
- *Wie können die freien Kapazitäten im Hallenbad Sennestadt und in der Marktschule genutzt werden?*
- *Wo kann das Schul- und Sportamt die realistischen Kapazitäten zur Verfügung stellen und was kosten sie?*
- *Wie kann eine Ausweitung der Vereinszeiten vom Etat des Sportamtes finanziert werden?*

Der Änderungsantrag wird wie folgt begründet:

Es ist nicht die Aufgabe des Schul- und Sportausschusses, ein neues Hallenbad zu beschließen. Mehrkosten und dauerhafte Belastungen in den Folgekosten müssen im Vorfeld festgestellt werden.“

Aufgrund des Änderungsantrages beantragt Frau Rammert (Bürger näh e/Piraten) eine Sitzungspause, um über den Änderungsantrag fraktionsintern zu beraten. Diesem Antrag wird zugestimmt. Die Sitzung wird von 18:23 bis 18:28 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärt Frau Rammert (Bürger näh e/Piraten), dass sie sich dem Vorschlag der Verwaltung im Bielefelder Norden ein neues Hallenbad zu errichten, anschließen könne. Ein neues Bad wäre ein Vorteil für Schulen und Vereine. Auch müsse man die Sportförderung bedenken. Ein Lehrschwimmbcken würde nicht ausreichen, um Schwimmabzeichen abzulegen. Sie beantragt über die einzelnen Punkte des Antrages getrennt abzustimmen.

Auch Frau Pfaff und Herr Koyun (beide B'90/Grüne) befürworten den Vorschlag der Verwaltung. Ihrer Meinung nach wäre Schwimmen lernen wichtig in der Grundschulzeit und auch aufgrund des Wachstums der Stadt müsse die Schwimmkapazität und das Personal erhöht werden.

Frau Pfaff (B'90/Grüne) bittet die Erreichbarkeit des Bades bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Auch solle geprüft werden, ob das Bad nicht auch als zusätzliches Freibad sinnvoll sein könne.

Herr Schatschneider (Die Linke) gibt zu bedenken, dass das Schwimmen auch den allgemeinen Sport betreffe und nicht nur die Schulen. Er wäre auch für eine weitsichtigere Schwimmkapazitätenplanung bei der Errichtung von Neubaugebieten. Auch er unterstütze die Beschlussvorlage.

Herr Bauer (SPD) sagt, dass man sich über Jahre über die zu geringen Schwimmkapazitäten beschwert und man nun die Möglichkeit hätte, dies zu ändern. Für ihn sei der Standort in der jetzigen Diskussion zweitrangig. Die Kosten seien keine Aufgabe des Schul- und Sportausschusses, sondern des Vorstands des BBF. Er teilt dem Ausschuss mit, dass die SPD der Beschlussvorlage zustimmen könne.

Frau Brinkmann und Herr Kleinkes (beide CDU) beantragen die Beschlussvorlage in 1. Lesung zu behandeln. Auch die CDU sei für das Schwimmen lernen und dass hierfür alle Grundschulkinder die Möglichkeiten erhalten sollen. Sie zeigen sich irritiert über die mit der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsengpässe, vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung in der Sitzung vom 15.05.2018 mitgeteilt habe, dass es keinen Belegungsstau beim Schulschwimmen gebe. Die Beschlussvorlage sei ein Blankoscheck für die Verwaltung. Man solle die Verwaltung beauftragen den Änderungsantrag abzuarbeiten. Man frage sich in der CDU, ob es einen tatsächlichen nachgewiesenen Bedarf gebe. Dieser sei in der Beschlussvorlage aus Sicht der CDU nicht ausreichend deutlich gemacht worden. Wenn es einen tatsächlichen Bedarf gebe, würde man von Seiten der CDU für ein neues Hallenbad stimmen. Die Standortsuche solle weiterhin auch der BBF überlassen werden.

Herr Schlifter (FDP) erinnert ebenfalls daran, dass es laut Aussage der Verwaltung vom 15.05.2018 keinen Belegungsstau im Bereich des Schulschwimmens gebe. Er vermisse die realistischen Schwimmzeiten, diese wären in der Beschlussvorlage nur theoretisch abgebildet. Er fragt nach, ob ein Hallenbad notwendig sei oder ob nicht ein Lehrschwimmbekken ausreichend sei um die betreffenden Bedarfe decken zu können. Auch die FDP sei natürlich für das Schwimmen lernen in der Grundschule. Er beantragt ebenfalls die 1. Lesung.

Herr Krollpfeiffer (BfB) moniert, dass es auch an den Eltern liege, wenn die Kinder nicht schwimmen könnten. Diese könnten auch im Sommer ins Freibad gehen. Er sei ebenfalls für das Schwimmen lernen, nur sei dies ein Bildungsinhalt und keine Aufgabe für den Schul- und Sportausschuss. Er wäre dafür, dass man dort ein Bad errichtet, wo auch ein entsprechender Förderverein sei. Er stellt die Frage, warum das Bad in Jöllbeck nicht mehr wirtschaftlich sanierbar sei. Zudem weist er daraufhin, dass eine Prioritätensetzung in der Frage, ob man dem Schulbau oder dem Bau eines neuen Hallenbades den Vorzug einräumt, erfolgen müsse.

Herr Schulze (Stadtsporbund) entgegnet Herrn Krollpfeiffer, dass das Ehrenamt nicht einforderbar sei. Weiterhin teilt er mit, dass der Schwimmunterricht an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen sei. Schwimmklassen wären über mehrere Jahre ausgebucht und man benötige daher mehr Kapazitäten.

Auf die Nachfragen teilt Herr Dr. Witthaus mit, dass sich der Bedarf aus dem Gesetz und dem Curriculum ergibt. Dieser ist auch in der Beschlussvorlage dargestellt. Fakt ist, dass immer weniger Kinder in der 4. Klasse schwimmen können. Um den rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht werden zu können, benötigt man ein weiteres Bad. Zur Zeit ist ein Kapazitätsengpass vorhanden. Auch wird mit der Beschlussvorlage nur der Bedarf gemeldet und kein Bauauftrag an die BBF erteilt.

Herr Bruns teilt dem Ausschuss mit, dass es im täglichen Betrieb keinen Mischbetrieb zwischen Schulen und Bürger und Bürgerinnen gibt. Dies sei nicht machbar und somit würden auch Schwimmzeiten für die Bürger und Bürgerinnen wegfallen. Alle Bäder, außer Sennestadt und das Marktbad, sind an ihren Kapazitätsgrenzen. Bielefeld steht im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden in NRW auf der letzten Stelle in der Frage die Bäderdichte. Wenn man über Lehrschwimmbecken oder Hallenbad diskutiert, solle man bedenken, dass ein Hallenbad besser für Schulen und Vereine ist. Weiterhin teilt er mit, dass die BBF im Jahr 1500 Kinder in Schwimmkursen ausbildet. Aufgrund des Platzmangels könne diese Zahl weder gehalten noch entsprechend der Bedarfe ausgeweitet werden.

Nach der Diskussionsrunde einigt man sich auf die 1. Lesung.

Eine Abstimmung über den Änderungsantrag erfolgt nicht.

1. Lesung -

Zu Punkt 3.8

Teilnahme Bielefelder Schulen am Schulversuch des Landes NRW "Talentschulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7686/2014-2020

Frau Schönemann informiert die Ausschussmitglieder anhand der Beschlussvorlage.

Vor dem Hintergrund des in Bildungsstudien dargestellten geringen Kompetenzniveaus bei 15-Jährigen in NRW, insbesondere bei Jugendlichen aus bildungsbenachteiligten sozialräumlichen Kontexten, sollen insgesamt bis zu 60 Schulen (45 Schulen der Sekundarstufe I und 15 berufsbildende Schulen) in NRW in einen Schulversuch „Talentschulen“ einbezogen werden. Die Talentschulen sollen durch die Umsetzung besonderer unterrichtlicher Konzepte zu messbar besseren Lernerfolgen der Schülerschaft und zur Identifizierung der Potentiale einzelner Schülerinnen und Schüler beitragen.

Der Schulträger verpflichtet sich im Rahmen der Bewerbung eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen zu ermöglichen. Antragsteller für die Teilnahme am Schulversuch Talentschulen ist der jeweilige Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schule.

Insgesamt haben 5 Bielefelder Schulen Interesse für eine Bewerbung am Schulversuch „Talentschule“ bekundet und Bewerbungsunterlagen zusammengestellt. Dies sind im Bereich Sekundarstufe I die FWM-Gesamtschule, die Gesamtschule Rosenhöhe, die Brackweder Realschule und die Sekundarschule Königsbrügge. Unter den berufsbildenden Schulen wird eine Bewerbung durch das Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung, nach aktuellem Sachstand in Kooperation mit dem Berufskolleg am Tor 6 als Projektpartner erfolgen. Hierzu sind die Voraussetzung mit der Bezirksregierung Detmold noch zu klären.

Die CDU-Ratsfraktion und die FDP-Gruppe stellen folgenden **Änderungsantrag**:

Zur Ausschusssitzung am 20.11.2018 stellen wir zur Beschlussvorlage 7686/2014-2020 (TOP 3.8) folgenden Änderungsantrag:

Absatz 2 nach „Für die Durchführung des Schulversuchs notwendige...“

ersetzen durch:

Die für die Durchführung des Schulversuchs notwendigen bauliche Anpassungen bzw. Ergänzungen in der digitalen Infrastruktur und bei Sachausstattungen werden durch den Schulträger finanziert. Hierfür stellt die Stadt Bielefeld für jede am Schulversuch teilnehmende Schule mindestens 1 Mio. € p.a. für die ersten drei Schuljahre nach Start des Schulversuchs bereit. Die hierfür und für die darüber hinaus benötigten Investitionen werden aus der Bildungspauschale, aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Bielefeld, ggf. aus dem Digitalpakt der Bundesregierung oder den Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ bereitgestellt. Zusätzlich unterstützt die Stadt Bielefeld die Einwerbung und den Einsatz privater Förderungen z.B. von Stiftungen oder Unternehmen vor allem im Bereich der digitalen Bildung.

Dieser wird wie folgt begründet:

Um die Bewerbungen möglichst erfolgversprechend auszugestalten, empfiehlt sich die Konkretisierung des von der Landesregierung beabsichtigten Multiplikatoreffektes. Die konkrete Benennung mindestens ausgelöster Investitionen dürfte die Zuschlagswahrscheinlichkeit deutlich erhöhen. Durch Umschichten der Mittel sind die genannten Mindestbeiträge pro Jahr erreichbar.

Faktenblatt Talentschulen der Landesregierung NRW vom 03.07.2018:

„Die Landesregierung erwartet bei den Investitionen einen Multiplikatoreffekt:

- Schulträger sollen über die Nutzung der Mittel aus dem NRW-Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale/Bildungspauschale und ggf. weiterer schulbezogener Infrastrukturförderprogramme eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen ermöglichen.*

Ergänzend können im Rahmen bestehender rechtlicher Möglichkeiten zum Beispiel Stiftungen, Unternehmen (Sponsoring) und zivilgesellschaftliche Akteure einen Beitrag zur bestmöglichen Ausstattung und Unterstützung der Schulen leisten.“

Herr Schlifter (FDP) führt aus, dass der Änderungsantrag wichtig für die Bewerbung sei. Seines Kenntnisstandes nach verlange das Ministerium

eine Angabe über die Höhe der Förderung. Die 1 Millionen Euro habe er aufgrund des zeitlichen Drucks gewählt. Eine Angabe über die Förderung und das eventuelle Sponsoring erhöhe die Chancen im Auswahlverfahren.

Herr Kleinkes (CDU) gibt an, dass man anhand der Beschlussvorlage eine Ungerechtigkeit zugunsten der Gesamtschule Rosenhöhe erkennen könne. Die Realschulen würden sich benachteiligt fühlen. Ihm sei es wichtig, dass alle Schulen gleichbehandelt würden bei ihrer Bewerbung. Die Jury würde zukünftige Investitionen erwarten.

Frau Reese (Stadtelternbund) teilt dem Ausschuss mit, dass es in der Elternschaft heiße, dass eine Schule gegen die andere ausgespielt würde.

Nach Auffassung von Herrn Grün (B'90/Grüne) und Herrn Bauer (SPD) sei nicht schlüssig dargestellt, für welchen Zweck 1 Millionen Euro benötigt würden beziehungsweise bedarfsgerecht seien. In der Vorlage wären die getätigten Investitionen bereits dargestellt. Beide würden darüber übereinstimmen, den Änderungsantrag abzulehnen und der Beschlussvorlage zu zustimmen.

Auch Frau Pfaff (B'90/Grüne) zeigt sich irritiert über die Aussage von Herrn Schlifter. Sie könne sich kaum vorstellen, dass die Jury danach entscheidet, wer mehr zahlen würde.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) ist der Meinung, dass man ohne schlüssiges Konzept keine Chancen hätte. Aber wenn man 1 Millionen Euro pro Jahr für 3 Jahre an Fördermitteln in Aussicht stelle, benötige man doch keine Förderung mehr durch das Land NRW.

Frau Schönemann teilt dem Ausschuss mit, dass in der Beschlussvorlage die bisherigen Beträge dargestellt sind, welche in die Gebäude bereits investiert wurden. Bereits vorhandene Investitionen, laut ihrer Information aus dem Ministerium, sind kein Vor- oder Nachteil im Bewerbungsverfahren. Zudem wurde seitens des Ministeriums an keiner Stelle erwähnt, dass mit zusätzlichen Mitteln die Chancen erhöht werden können. Die Verwaltung schlägt wie in der Vorlage dargestellt vor, die geplanten Maßnahmen bereits darzustellen sowie zusätzlich durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses zu versichern, dass die für die Durchführung des Schulversuchs notwendigen baulichen Anpassungen und Ergänzungen bei der digitalen Infrastruktur und bei Sachausstattungen durch den Schulträger bereit gestellt werden.

Herr Kleinkes (CDU) zeigt sich verunsichert, welche Information nun die Richtige sei. Wenn die Verwaltung sicher sei, dass eine konkrete Fördersumme nicht genannt und die Chancen im Bewerbungsverfahren dadurch verbessert werden könne, könne man heute abstimmen.

Herr Dr. Witthaus führt aus, dass eine Jury entscheidet. Eine Jury informiert im Voraus gewöhnlich nicht darüber, wie beziehungsweise nach welchen Kriterien sie entscheiden wird. Es wird aber von Seiten der Verwaltung noch einmal explizit beim Ministerium nachgefragt, ob eine Investitionsangabe vonnöten ist, beziehungsweise die Chancen erhöhen kann. Weiterhin weist er den Ausschuss daraufhin, dass der Änderungs-

antrag eine Verpflichtungsermächtigung gegenüber einer möglichen Talentschule ist und in zukünftigen Haushaltsplanentscheidungen Berücksichtigung finden muss.

Über den Änderungsantrag der CDU und FDP wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 4 Stimmen

dagegen: 9 Stimmen

-mit Mehrheit abgelehnt-

Zur Beschlussvorlage der Verwaltung ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss befürwortet die Teilnahme der Brackweder Realschule, Gesamtschule Rosenhöhe, Sekundarschule Königsbrügge, Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule und des Carl-Severing-Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung am Schulversuch des Landes „Talentschulen“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbungen fristgerecht bis zum 07.12.2018 beim Land einzureichen. Die Schulkonferenzen sind zu beteiligen, die Beschlüsse der Schulkonferenzen sollen möglichst bis zum 07.12.2018 vorliegen; im begründeten Einzelfall können die Beschlüsse nachgereicht werden.

Für die Durchführung des Schulversuchs notwendige bauliche Anpassungen bzw. Ergänzungen in der digitalen Infrastruktur und bei Sachausstattungen werden durch den Schulträger bereitgestellt. Die in der Vorlage dargestellten Entwicklungsziele für das Gebiet der Schule und die Schule werden befürwortet. Notwendige Haushaltsmittel werden aus der Bildungspauschale bzw. im Rahmen der Haushaltsumsetzung 2019 und in der Haushaltsplanung für die Jahre 2020 ff. bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9

Realschule Brackwede als Talentschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7476/2014-2020

Frau Schönemann führt aus, dass dieser TOP zwar schon unter TOP 3.8 behandelt wurde, nach Rücksprache mit dem Rechtsamt hierüber aber trotzdem noch einmal einzeln abgestimmt werden muss.

Ohne weitere Ansprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss begrüßt die Bürgereingabe und befürwortet die Bewerbung der Realschule Brackwede als Talentschule.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Vorläufiges Ergebnis des Anmeldeverfahrens zu den Grundschulen für das Schuljahr 2019/20

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7645/2014-2020

Herr Dr. Witthaus informiert die Ausschussmitglieder anhand der Informationsvorlage, welche am Anfang der Sitzung den Ausschussmitgliedern ausgeteilt wurde.

Die offiziellen Anmeldetage der Grundschulen zum Schuljahr 2019/20 waren von Mittwoch, 07.11., bis Samstag, 10.11.2018, jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Durch eine Auswertung der Einwohnermeldedatei wurden zuvor 3.047 schulpflichtig werdende Kinder ermittelt. Chancengleiche Anmeldungen sind noch bis ca. Ende Februar 2019 möglich; danach werden von den Schulen die Aufnahmebescheide verschickt und weitere Anmeldungen nur noch im Rahmen freier Kapazitäten angenommen.

Tatsächlich wurden an den städtischen Grundschulen bisher 2.630 Kinder (Vorjahr 2.662) angemeldet. Am 15.11.2018 hatten sich die Eltern von 251 Kindern (Vorjahr 446) noch nicht gemeldet.

Weil die Anmeldungen noch unvollständig sind und auch die Anzahl der in der jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase verbleibenden ca. 500 Schülerinnen und Schüler noch Unwägbarkeiten hat, kann die kommunale Klassenrichtzahl und die Klassenzahl der einzelnen Schulen erst im Januar 2019 abschließend ermittelt und festgelegt werden. Eine Beschlussvorlage wird für den 22.01.2019 im Schul- und Sportausschuss und jeweils zeitnah in den Bezirksvertretungen angekündigt.

Nach der Vorstellung der vorläufigen Anmeldezahlen entsteht eine Diskussion über die Anmeldezahlen. An der Diskussion beteiligen sich Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) und Herr Blumensaat (CDU) und von Seiten der Verwaltung Herr Dr. Witthaus und Frau Schönemann.

Die Ausschussmitglieder interessieren sich vor allem für die Fragen, ob es Grundschulen gibt, die aufgrund eingeschränkter Kapazitäten sogar Kinder aus dem eigenen Einzugsgebiet ablehnen müssen und ob sich schon Schulen bezüglich zu geringer OGS-Kapazitäten gemeldet hätten. Laut Ausschussmitgliedern seien die Eltern vor allem an der Diesterwegschule verunsichert. Weiterhin möchte der Ausschuss besser informiert werden über die Anmeldezahlen. Die Verwaltung teilt dem Ausschuss mit, dass die Daten noch nicht valide sind, da noch nicht alle Schüler/Innen in der EDV durch die Schulbüros erfasst wurden und sich die Kinder noch bis Ende Februar an der jeweiligen Schule anmelden können.

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Regionale Schulberatungsstelle - Unterstützungsangebote für Schulen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Sunar und Herr Hoffmann, Amt für Schule, Regionale Schulberatungsstelle, berichten anhand einer Präsentation ausführlich über ihre Unterstützungsangebote.

Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Nach der Präsentation spricht der Ausschuss sein Lob und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit der Regionalen Schulberatungsstelle aus.

An der Fragerunde beteiligen sich Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Frau Röder (Beirate für Behindertenfragen), Frau Pfaff (B'90/Grüne), Herr Koyun (B'90/Grüne) und Herr Krollpfeiffer (BfB).

Die Ausschussmitglieder möchten wissen:

- wie lange die Wartezeiten in der Regionalen Schulberatungsstelle seien
- ob Mobbing zunehmen würde
- ob Mädchen mit Migrationshintergrund öfter Opfer häuslicher Gewalt würden
- ob muttersprachliche Sozialarbeit stattfände
- ob es Probleme wegen der interkulturellen Zusammenarbeit gebe
- ob der Schulträger etwas zum Beispiel durch das Mobiliar beitragen könne
- ob Sie die Zusammenarbeit nur auf die Schulen begrenzen würde und wie die Schüler an den Förderungen teilhaben können
- ob es auch eine Fortbildung für Schulsekretärinnen und Hausmeistern geben würde, da diese meist die ersten Ansprechpartner seien

Die Fragen werden von Frau Sunar und Herrn Hoffmann gemeinsam beantwortet. Die Anmeldung erfolgt in der Regionalen Schulberatungsstelle. Der erste Kontakt findet ca. 2 Wochen nach der Anmeldung statt. Die weitere Beratung erfolgt dann höchstens 80 Kalendertage danach, zur Zeit sind es ca. 50 bis 60 Tage. Die Anmeldung kann nach Abstimmung mit den Eltern auch durch einen Lehrer erfolgen.

Mobbing selbst nimmt augenscheinlich zu, vor allem aber die Art des Mobbings hat sich verändert (Social Media).

Mädchen mit Migrationshintergrund sind nicht häufiger Opfer häuslicher Gewalt und in der Regionalen Schulberatungsstelle spreche man 4 Fremdsprachen im Team (türkisch, kroatisch, russisch und englisch). Wegen der Neuzugewanderten werde eng mit dem Kommunalen Integrationszentrum zusammen gearbeitet.

Probleme in der interkulturellen Zusammenarbeit gebe es keine, höchstens die Sprachbarrieren.

Der Schulträger könne mehr Raum in den Schulen schaffen, das würde schon helfen.

Es gibt viele Kooperationen, nicht nur mit den Schulen. So ist die Universität Bielefeld auch ein großer Fortbildungspartner. Zu den Fortbildungen werden auch die Schulsekretärinnen und Hausmeister eingeladen, da diese auch als Teil der Schule betrachtet werden.

Zu Punkt 3.12 Bericht zur Schulentwicklungsplanung Sek I/II

Zu diesem TOP haben die CDU-Ratsfraktion und die FDP-Gruppe folgenden **Antrag** gestellt:

Der Schul- und Sportausschuss bittet die Verwaltung, dem Ausschuss zu seiner nächsten Sitzung eine aktualisierte und auf Stadtbezirke oder Grundschuleinzugsbereiche heruntergebrochene Prognose zu den in den nächsten sechs Schuljahren jeweils zu erwartenden Schulanfängerzahlen je Schulform (Grundschulen und weiterführende Schulen) unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler aus internationalen Klassen vorzustellen.

Begründung:

Die Ausschreibung einer durch Externe durchzuführenden umfassenden Schulentwicklungsplanung nimmt deutlich mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angedacht. Durch das Amt für Schule wurden in der AG SEP bereits einmal Prognosen zu voraussichtlich benötigten Eingangsklassen je Schulform für die nächsten Jahre vorgestellt. Um zumindest mit einer quantitativen Planung des benötigten Schulraumes zu beginnen, ist eine Fortschreibung dieser Zahlen, eine Erweiterung um die bei der letzten Vorstellung nicht integrierten Schülerinnen und Schüler aus internationalen Klassen und eine Herunterbrechung auf Stadtbezirke oder Grundschulbezirke notwendig. Ergänzt um eine Prognose zum Bedarf an den Grundschulen kann so, mit überschaubarem Aufwand, ein elementarer Teil der Schulentwicklungsplanung vorgezogen bearbeitet werden.

Herr Dr. Witthaus berichtet über den Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses „Bielefeld macht Schule für die Zukunft“ vom 23.01.2018:

Im Amt für Schule ist unter Einbeziehung der AG SEP intensiv an der Umsetzung des Beschlusses vom 23.01.2018 gearbeitet worden. Dabei erwies sich insbesondere die Festlegung auf die Einbeziehung externen Sachverständigen als erheblich komplex. In einem ersten Schritt wurde eine Markterkundung durchgeführt, deren Ergebnis in die Vorbereitung der weiteren Ausgestaltung des Verfahrens nun einfließen. Der Teilentwurf eines Leistungsverzeichnisses liegt inzwischen vor. Es zeigt sich, dass bereits die Vorfeldarbeit des rechtlichen vorgeschriebenen öffentlichen Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) erhebliche Zeit- und Personalressourcen bindet. Die AG SEP hat in ihrer letzten Sitzung am 06.11.2018 unter Einbindung der Zentralen Vergabestelle die rechtlich erforderlichen konkret messbaren Kriterien, deren Gewichtung und die darauf basierende Auswahl von externen Beratern erörtert. In der zeitlichen Konsequenz wurde noch einmal ausgeführt, dass nach endgültiger Erarbeitung des umfassenden Leistungsverzeichnisses noch mindestens weitere 31 Wochen bis zur Vergabeentscheidung hinzukommen. Diese Zeitspanne wird maßgeblich durch vergaberechtlich einzuhaltende Fristen in dem mehrstufigen Verhandlungsverfahren bestimmt.

Die zeitliche Verzögerung ist für die SEP angesichts der anstehenden

Aufgaben nicht förderlich. Daher wurde zunächst überlegt, dass erforderliche Leistungsverzeichnis weiter auszuformulieren mit dem Ziel dieses bis zum 31. März 2019 fertigzustellen, parallel dazu Themenbereiche zu identifizieren, die durch zusätzliches Fachpersonal im Amt für Schule bearbeitet werden können.

Im Nachgang zu der Sitzung der AG SEP hat die Verwaltung diese Vereinbarung noch einmal genauer ausgestaltet. Sie schlägt nun mehr folgendes geändertes Verfahren vor:

1. Zur Bearbeitung des umfassenden Beschlusses „Bielefeld macht Schule für die Zukunft“ werden für die Dauer von zunächst zwei Jahren zwei überplanmäßige Stellen im Amt für Schule eingerichtet. Diese Stellen sollen kurzfristig mit Mitarbeitern/innen besetzt werden, die über planerische Kompetenzen für dieses Aufgabenfeld verfügen.
2. Die Einbeziehung eines extern ausgewiesenen Sachverständigen/Sachverständigenteams aufgrund des Beschlusses vom 23.01.2018 erfolgt über einen Beirat, der mit externen Sachverständigen besetzt wird, und die Arbeit des Amtes für Schule begleitet und dialogisch die dort entwickelten Konzepte und Prognosen kommentiert.
3. Die in der Beschlussfassung skizzierten Gegenstände des SEP sowie die dort festgelegten Anforderungen im Hinblick auf einen breiten öffentlichen Diskussions- und Beteiligungsprozesses bleiben unberührt.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) wäre es lieber, wenn es eine permanente Stelle gebe. Sie begrüßt den Vorschlag grundsätzlich. Sie ist der Meinung, dass hierüber noch vor der nächsten Ratssitzung diskutiert werden müsse.

Herr Wandersleb (SPD) ist der Meinung, dass dieser Vorschlag ein Thema für eine Sondersitzung sei. Man solle den Zeitfaktor möglichst kurz halten und dies auch in den Fraktionen beraten und nicht erst in der AG SEP.

Herr Schlifter (FDP) fragt nach, wann die Stellen besetzt würden. Weiterhin möchte er wissen, wo der Unterschied zu den externen Beratern liegen würde. Es sei wichtig herauszustellen, dass es Aufgabe des Schulträgers sei, Gebäude und ausreichend Raum bereitzustellen. Diesem pflichtet Herr Pause (Stadtelternrat) bei. Daher würde man die aktuellen Zahlen der Schülerschaft benötigen, wie im Änderungsantrag dargelegt. Auch er spricht sich für eine schnelle Umsetzung aus. Aber man müsse die Besetzung und die Aufgaben des Gremiums klären. Auch wäre eine Einbeziehung des Medienentwicklungsplanes sinnvoll. Er wäre daher dafür, dass die Verwaltung eine Beschlussvorlage für die nächste Sitzung der AG SEP fertigen solle. Diese könne danach in den Fraktionen besprochen werden und im Januar in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses beschlossen werden.

Herr Dr. Witthaus entgegnet Herrn Schlifter, dass die beiden neugeschaffenen Stellen mit der SEP unmittelbar beginnen sollten und die Leis-

tungsausschreibung deshalb gestoppt werden könnte.

Die Verwaltung könne bereits Ideen und Eckpunkte vorstellen, aber noch keine Beschlussvorlage. In der AG SEP könnte man über Teilpakete, das Beratergremium, die Stellen und den Medienentwicklungsplan diskutieren. Danach kann eine Beschlussvorlage für die nächste Sitzung im Januar erstellt werden.

Herr Kleinkes (CDU) erinnert den Ausschuss an das selbstgegebene Motto „Bielefeld macht Schule für die Zukunft“. Dieses verfehle man seiner Meinung nach mit der aktuellen Schulentwicklungsplanung. Die Schulverwaltung sei personell nicht ausreichend besetzt, um den Prozess zur SEP umsetzen zu können. Hierüber und über den heute von Herrn Dr. Witthaus unterbreiteten Vorschlag wäre er gerne früher in Kenntnis gesetzt worden. Es sei eine Diskussion und Entscheidung über die Qualifikation, Befugnisse, Besoldung etc. der neuen Stellen notwendig. Es wäre auch wichtig zu wissen, ab wann diese Stellen besetzt würden und ab wann diese die Arbeit aufnehmen könnten. Auch fragt er nach, wer in dem Beirat sitzen würde.

Herr Kleinkes zeigt sich skeptisch bezüglich einer Entscheidung vor Weihnachten. Die Schulentwicklungsplanung sei zu wichtig, um ihr voreilig vorzugreifen. Er ist der Meinung, dass ein Anforderungsprofil Zeit benötige und nicht einfach so machbar sei. Er favorisiere die Einrichtung eines Arbeitskreises. In diesem könnten dann die Eckpunkte besprochen werden. Auch wäre für dieses Thema die Fraktionsberatung wichtig.

Herr Grün (B'90/Grüne) begrüßt den Vorschlag von Herrn Dr. Witthaus. Dieser müsse aber zuerst in den Fraktionen diskutiert werden. Erst danach könne über diesen in einer Sondersitzung oder der nächsten Sitzung im Januar entschieden werden. Den vorliegenden Antrag könne man dann in die Diskussion mit einfließen lassen.

Herrn Krollpfeiffer (BfB) und Herrn Schatschneider (Die Linke) wäre eine kurzfristige Bearbeitung wichtig.

Der Ausschuss einigt sich nach weiterer Diskussion darauf, den Vorschlag von Herrn Dr. Witthaus in einer AG SEP Sitzung am 17.12.2018, 16:00 – 18:00 Uhr, zu beraten.

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion und der FDP-Gruppe wird in erster Lesung behandelt und dient für die zukünftigen Beratungen.

-.-.-

Zu Punkt 3.13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 3.13.1 Zur Drucksache 6071/2014-2020 aus dem SchA vom 27.02.2018, TOP 3.11: Berechnung der Arbeitszeiten in den Schulbüros unter Berücksichtigung der mit der Zuwanderung verbundenen Aufgaben

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor, welche Herr Müller, Amt für Schule, dem Ausschuss vorstellt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung vom 15.03.2018 nach vorheriger Beratung im Schul- und Sportausschuss sowie im Finanz- und Personalausschuss beschlossen, dass die Verlängerung des mit der Zuwanderung verbundenen personellen Mehraufwandes mit fünf Wochenstunden in Schulen mit Sprachfördergruppen und im Umfang von einer Stunde an allen anderen städtischen Schulen bedarfsgerecht bis zum 30.11.2018 fortgeführt wird.

Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt worden, ab dem 01.12.2018 ein neues Modell zur Berechnung der Arbeitszeiten in den städtischen Schulbüros zu erarbeiten, welches die mit der Zuwanderung verbundenen Aufgaben berücksichtigt.

Die Schulverwaltung und der Bereich Organisation im Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen haben sich hierzu in gemeinsamen Gesprächen darauf verständigt, nachfolgende Änderungen vorzunehmen:

- Die Merkmale „Ausländer“ und „Aussiedler“ werden durch das vom Land NRW in der jährlichen Statistik erhobene Kriterium „Migrant“ ersetzt. Zum einen wird die Eigenschaft „Aussiedler“ nicht mehr in der schulischen Statistik erhoben, zum anderen wird der durch sprachliche Probleme bei vielen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bestehende erhöhte Zeitaufwand in Schulbüros damit erfasst und abgedeckt.
- Für die Schülerinnen und Schüler, die einen besonderen Förderbedarf haben, wird diese Eigenschaft, die in der Statistik der Schulen abgebildet wird, in allen allgemeinbildenden Schulformen in derselben Weise berücksichtigt wie in Förderschulen. Damit wird der wachsenden Zahl der Kinder mit Förderbedarf in gemeinsamer Beschulung mit Kindern ohne Förderbedarf im Rahmen der Inklusion nun auch in der Berechnung der Arbeitszeiten der Schulbüros Rechnung getragen.

Durch die o.g. Maßnahmen entsteht ein dauerhafter personeller Mehrbedarf von ca. drei Planstellen der Laufbahngruppe 1.

Die Schulverwaltung wird diesen Mehrbedarf für den Stellenplan des Jahres 2020 anmelden. Ab 01.12.2018 soll die Umsetzung zunächst überplanmäßig erfolgen.

-.-.-

Lars Nockemann
Vorsitzender

Daniel Seifert
Schriftführer Schule

Arne Middeldorf
Schriftführer Sport